



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

FA/029/16

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	16.11.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016		öffentlich

Betreff: Stand Rechtsform der Betriebe Wasser- und Abwasserwerk

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat im Mai diesen Jahres folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückführung der eigenbetrieblichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebes Wasserwerk in den Kernhaushalt der Gemeinde Altenbeken zu organisieren und durchzuführen.

Als Datum der Rückführung wird der 31.12.2016 angestrebt.

Daraus folgt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit den vorgenannten Daten und Merkmalen der Produkte/Kostenträger „Abwasser“ und Wasser vervollständigt wird.

Wie damals schon seitens des Kämmerers beschrieben, erfordert die Rückführung der Werke in den Gemeindehaushalt einen einmaligen sehr hohen Personal- und Verwaltungsaufwand.

Sowohl die Überführung der vorhandenen Daten als auch der Umgang mit unterschiedlichen Bewertungen der Anlagevermögen und der Nichtzuordnung der Sonderposten/Ertragszuschüsse würden Personalzeiten über einen längeren Zeitraum binden.

Trotzdem sprach sehr vieles dafür, die Eigenbetriebe aufzulösen.

Die danach geringeren Prüfungskosten und die Einsparung von Verwaltungs- und Personalressourcen sprachen erheblich für eine Rückführung der Werke.

Trotz des bestehenden Arbeitsaufwandes, sollte nach Ansicht des Kämmerers angestrebt werden, die Rückführung zum 31.12.2016 durchzuführen.

Nachdem nun im zweiten Halbjahr 2016 mit den konkreten Arbeiten für eine Umstellung begonnen werden konnte, wurde festgestellt, dass noch viele Fragen im Detail zu klären sind.

Insbesondere nach Abstimmungsgesprächen mit der Softwarefirma Infoma und der GKD Paderborn, die die Umstellung technisch unterstützen, wurde festgestellt, dass gerade diese

Detailfragen die meiste Arbeitszeit beanspruchen und es erforderlich ist, diese gründlich zu prüfen und vorab zu klären.

Allein die bisher unterschiedlichen Bewertungen der Anlagen, aber auch die unterschiedlichen Kontenpläne, machen detaillierte Überleitungstabellen notwendig, um sicherzustellen, dass auch die Altdaten (Daten vor der Umstellung) aus den Werken korrekt zum Gemeindemandanten übernommen werden können.

Diese sind vor der Echt-Übernahme konkret vorzuprüfen, um spätere Fehler und Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Als ein Hauptproblem stellt sich hierbei die Neuordnung der erhaltenen Ertragszuschüsse (Landesmittel bzw. Anschlussbeiträge) auf die Anlagengüter dar. Bisher wurden jeweils die Gesamtsummen (s. Jahresabschlüsse) bei den Werken prozentual ertragswirksam aufgelöst.

Nach der Zuordnung der Werke zur Gemeinde müssen diese Sonderposten nun einzelnen Anlagen (z. B. der Kläranlage Altenbeken) zugeordnet werden. Die Auflösung erfolgt danach im Verhältnis zu Abschreibung der jeweiligen Anlage.

Da nicht bzw. nicht mehr bekannt ist, welche Anlage genau welchen Sonderposten erhalten hat (z.B. ein Kanal die Kanalanschlussbeiträgen) und viele Sonderposten (z. B. Landeszuschüsse Abwasserinvestitionspauschale) pauschal ohne eine konkrete Zuordnung erfolgten, muss nun eine konkrete und sachgerechte Zuordnung erfolgen.

Hierbei ist es wichtig, dass sich die Gesamtauflösung der Sonderposten nicht wesentlich von der bisherigen Auflösung der Ertragszuschüsse nach Eigenbetriebsrecht unterscheidet, da es sonst zu erheblichen Abweichungen bei den Gebührenkalkulationen kommen kann.

Um dieses zu gewährleisten sind hier erhebliche Vorarbeiten mit Probeabstimmungen und -läufen erforderlich.

Um letztendlich sicherzustellen, dass es nach der Rückführung der Werke nicht zu erheblichen Problemen kommt, ist es nach Ansicht des Kämmerers erforderlich, die Umstellungsschritte und die Auswirkungen hieraus vor Umstellung hinreichend zu prüfen.

Daher soll und kann diese Umstellung erst zum 01.01.2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag: